## Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

| | |
|---|---|
| Artikelnr.: | CLFCLEANER250 |
| Produktart: | Nebel- und Windmaschinenzubehör |

1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

| | |
|---|---|
| Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs: | Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar |
| Verwendung: | Reinigungsmedium für Nebelmaschinen |

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

| | |
|---|---|
| Firmenbezeichnung: | Adam Hall GmbH<br>Adam-Hall-Str. 1<br>61267 Neu-Anspach<br>Germany |
| Telefon: | +49 6081 9419-0 |
| Homepage: | adamhall.com |
| E-mail: | info@adamhall.com |

1.4 Notrufnummer

| | |
|---|---|
| Notfallauskunft: | Giftnotruf Mainz - 24 Stunden Notdienst |
| Telefon: | +49-(0)6131-19240 |

## Abschnitt 2: Identifikation von Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht als gefährlich eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien (1272/2008)

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien nicht kennzeichnungspflichtig.

2.3 Sonstige Gefahren

| | |
|---|---|
| Physikalisch-chemische Gefahren: | Siehe Kapitel 10. |
| Gesundheitsgefahren: | Keine besonderen Gefahren bekannt |
| Umweltgefahren: | Keine besonderen Gefahren bekannt |
| Andere Gefahren: | keine |
| Sonstiges | Gemäß EU-Kriterien nicht als gefährlich eingestuft. |

## Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

| | |
|---|---|
| Chemische Charakterisierung: | Dünnflüssige, wässrige Mischung |
| Chemische Bezeichnung: | Gemisch |
| Bestandteilekommentar: | Keine gefährlichen Bestandteile, in einstufungsrelevanten Mengen, enthalten |

## Abschnitt 4: Erste - Hilfe - Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

| | |
|---|---|
| Allgemeine Hinweise: | Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. |
| Nach Einatmen: | Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Bei Bewusstlosigkeit den Patienten in die stabile Seitenlage bringen. |
| Nach Hautkontakt: | Betroffene Hautpartien gründlich unter fließendem Wasser mit Seife reinigen. Benetzte Kleidungsstücke (auch Schuhe, Strümpfe) sofort entfernen. Bei andauender Hautreizung Arzt aufsuchen. |
| Nach Augenkontakt: | Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen und weiter spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. |
| Nach Verschlucken: | Mund gründlich ausspülen und reichlich Wasser trinken. |

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

| | |
|---|---|
| Symptome: | Nach Verschlucken größerer Mengen:<br>Erbrechen<br>Magen-Darm-Beschwerden |
| Gefahren: | Keine Gefahren bekannt |

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

| | |
|---|---|
| Behandlung: | Symptombezogen. |

## Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

| | |
|---|---|
| Geeignete Löschmittel: | Umgebungsbrand mit Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid oder Wassersprühstrahl löschen. |

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand ist die Bildung gefährlicher Gase möglich
Kohlenmonoxid (CO)
Kohlendioxid ($CO_2$)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:
Umluftunabhängiges Atemschutzgerät

Weitere Hinweise: Schutzausrüstung tragen.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation Gelangen.

## Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Rutschgefahr durch ausgelaufenes / verschüttetes Produkt.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Das Produkt ist kein umweltgefährdender Stoff.
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Beim Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.
Beim Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit Sand, Erde oder saugfähigem Material aufnehmen und gemäß örtlichen, behördlichen Richtlinien entsorgen. (s. Punkt 13.)

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

| | |
|---|---|
| Hinweise zum sicheren Umgang: | In bruchsicheren Behältern aufbewahren (Liefergebinde).<br>Die allgemeinen Regeln des betrieblichen Brandschutzes sind zu beachten. |
| Anforderungen an Lagerraum und Behälter: | Nur in geschlossenen Behältern lagern. Behälter müssen sauber, trocken und rostfrei sein. |
| Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: | Keine besonderen Maßnahmen erforderlich, allgemeine Regeln des vorbeugenden betrieblichen Brandschutzes befolgen. |

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

| | |
|---|---|
| Anforderungen an Lagerräume und Behälter: | |
| | Nur in geschlossenen Behältern lagern.<br>Behälter müssen sauber, trocken und rostfrei sein.<br>Kühl und trocken an einem gut belüfteten Ort lagern.<br>Wasserrechtliche Bestimmungen beachten. |
| Zusammenlagerungshinweise: | Getrennt von Lebensmitteln lagern.<br>Getrennt von Futtermitteln lagern. |
| Lagerklasse: | Keiner LGK zugeordnet. |
| Lagertemperatur: | Lagerung empfohlen bei Raumtemperatur. |

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Keine weiteren Informationen verfügbar.

## Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

| | |
|---|---|
| Expositionsgrenzwerte: | Entfällt |
| Zusätzliche Hinweise: | Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen und Bewertungsverfahren. |

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

| | |
|---|---|
| Atemschutz: | Bei Anwendung in geschlossenen Systemen oder bei ausreichender Raumlüftung Atemschutz nicht erforderlich. Bei längerer bzw. intensiver Exposition Atemschutz erforderlich.<br>Kurzzeitig Filtergerät (EN 149)<br>Filter A-P2 |
| Handschutz: | Nicht notwendig. |
| Augenschutz: | Schutzbrille (DIN EN 166) |
| Körperschutz: | Arbeitskleidung |
| Allgemein: | Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. |

## Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|---|---|
| Form: | flüssig |
| Farbe: | farblos |
| Geruch: | neutral |
| pH-Wert 10% bei 20° C: | ca. 2-4 |
| pH-Wert 1%: | nicht bestimmt |
| Siedepunkt: | 0°C |
| Selbstentzündlichkeit: | nein |

| | |
|---|---|
| Explosionsgefahr: | Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. |
| Explosionsgrenzen | untere: --- |
| | obere: --- |
| Dampfdruck bei 20° C: | nicht bestimmt |
| Dichte: | 1,01 g / cm3 |
| Löslichkeit in Wasser (20° C): | beliebig |
| Viskosität: | dünnflüssig |
| 9.2 Sonstige Angaben | Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. |

## Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

| | |
|---|---|
| 10.1 Reaktivität: | siehe Abschnitt 10.3 |
| 10.2 Chemische Stabilität: | Stabil unter normalen Bedingungen |
| 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: | |
| | Nicht mit Oxidantien zusammenbringen. |
| 10.4 Zu vermeidende Bedingungen: | --- |
| 10.5 Unverträgliche Materialien: | Oxidantien, Chlorverbindungen |
| 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: | |
| | Keine bekannt |

## Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zur toxikologischen Wirkung

| | |
|---|---|
| Akute Toxizität: | Einstufungsrelevante LD/LC 50 Werte: |
| | Keine Daten vorhanden. |
| Reizwirkung Haut: | Leichte Reizwirkung der Haut und der Schleimhäute möglich. |
| Reizwirkung Auge: | Leichte Reizung möglich. |
| Sensibilisierung: | Nicht sensibilisierend. |
| Subakute bis chronische Toxizität: | Keine |
| Zusätzliche toxikologische Hinweise: | Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen. |

## Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Keine Daten vorhanden

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Angaben zur Abbaubarkeit:
Das Produkt hat keine umweltschädigende Wirkung.
Es ist gemäß OECD 301E / EEC 84/449 C3 gut biologisch abbaubar.
Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

12.3 Bioakkumulationspotential:

Kein Bioakkumulationspotential

12.4 Mobilität im Boden: Transport und Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten: nicht bestimmt.

12.5 Ergebnisse der PBT und vPvB-Beurteilung:

Keine Daten vorhanden

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Enthält keine Inhaltsstoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

12.7 Andere schädliche Wirkungen: Keine bekannt

Allgemeine Hinweise:
Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen.

## Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:

| | |
|---|---|
| Produkt: | Empfehlung: Kann unter Beachtung der notwendigen technischen Vorschriften nach Rücksprache mit dem Entsorger und der zuständigen Behörde mit Hausmüll zusammen verbrannt werden. |
| Abfallschlüsselnummer: | Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummer ist entsprechend der EAK-Verordnung branchen- und prozeßspezifisch durchzuführen. |
| Ungereinigte Verpackung: | Empfehlung: Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen. |

## Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, ADN, IMDG, IATA

Klasse entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

14.5 Umweltgefahren: Nicht anwendbar

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Beförderung als Massengut gemäß IBC-Code

| | |
|---|---|
| Sonstige Angaben: | Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften. |
| UN "Model Regulation": | --- |

## Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

| | |
|---|---|
| EG-Einstufung: | Gemäß EU-Kriterien nicht als gefährlich eingestuft. |
| Kennzeichnung: | Nicht kennzeichnungspflichtig. |
| Hinweise zur Beschäftigungs-beschränkung: | Keine |
| Technische Anleitung Luft: | Entfällt |
| Wassergefährdungsklasse: | WGK 0 |
| 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: | Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt. |

**Abschnitt 16: Sonstige Angaben**

Firmenbezeichnung: Adam Hall GmbH
Adam-Hall-Str. 1
61267 Neu-Anspach
Germany
Telefon: +49 6081 9419-0
Homepage: adamhall.com
E-mail: info@adamhall.com